

Dieses Blattung erscheint
jeden Samstag
Dieses Blattung ist durch
die Post bezogen 1,20 Mk.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6482

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 gepalt.
Zeile.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Frey,
Druck von C. A. S. Meißner & Co. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Die Entschädigung von Berufskrankheiten.

Der erste Staat, welcher die Entschädigung der Berufskrankheiten gesetzlich regelte, und zwar schon 1877, war die Schweiz. Zur Zeit gelten die Bundesgesetze vom 13. Juni 1911 und 18. Juni 1915 sowie Verordnungen aus den Jahren 1916 und 1920. Erkrankungen, die in versicherungspflichtigen Betrieben ausschließlich oder vorwiegend infolge Einwirkung eines oder des anderen der in einem Verzeichnis genannten 84 Stoffe entstanden sind, werden den Unfällen gleichgestellt. Dasselbe gilt von Krankheiten, wenn sie das Ergebnis einer akuten Infektion mit Unfallcharakter sind, vorausgesetzt, daß sie durch Keime hervorgerufen wurden, die aus den in den Betrieben verwendeten Rohstoffen stammen. Bei gewissen Berufskrankheiten, die nicht auf die Einwirkung schädlicher Stoffe zurückgehen, gewährt die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt überdies freiwillige Leistungen. In der Praxis werden die Formalitäten der Beweisführung in Sachen von Berufskrankheiten sehr vereinfacht. Die Schweizer Gesetzgebung hat die Industriellen veranlaßt, mancherlei Verbesserungen in ihren Einrichtungen vorzunehmen. Die antientgeltliche Behandlung der an Berufskrankheiten leidenden Arbeiter, die Zahlung des Arbeitslohnes während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit und die häufige Jubilierung des gesetzlichen Maximums haben dazu geführt, daß die Entschädigung manchmal fast den gesamten Schaden deckt.

In Großbritannien sind gemäß dem Arbeiterunfallentschädigungsgesetz von 1906/1923 gewisse im Gesetz aufgeführten Berufskrankheiten wie Unfälle entschädigungsberechtigt, vorausgesetzt, daß sie auf die Art der Beschäftigung zurückzuführen sind, welche den Betroffenen in den letzten 12 Monaten oblag. Insgesamt sind gegenwärtig 32 Krankheiten den Unfällen gleichgestellt. Wenn der erkrankte Arbeiter zur Zeit des Auftretens der Krankheit mit Arbeiten beschäftigt war, die im Gesetz der betreffenden Berufskrankheit gegenübergestellt sind, so hat er ohne weiteres Entschädigungsanspruch; im anderen Falle obliegt ihm die Beweisführung, daß die Krankheit beruflichen Ursprungs ist. Zur Beweisführung genügt ein Zeugnis des Arztes. Bei einigen Krankheiten ist der Anspruch ohne Rücksicht auf die Art der Beschäftigung gegeben. Entschädigungsberechtigt sind: Milzbrand (bei Handhabung von Wolle, Haaren, Häuten und so weiter); Vergiftung durch Phosphor, Arsenik, Blei, Benzol und seine Homologe oder Derivate, Dinitrobenzol, nitrofe Dämpfe, Tetrachloräthan, Schwefelstoff, Nickelkarbonat, afrikanisches Buchsbaumholz, Mangan (bei Handhabung dieser Stoffe); Vergiftung durch Firnis (Luftfahrzeugherstellung); durch Staub oder Flüssigkeiten hervorgerufene Hautentzündung; Hautkrebs und Hautgeschwüre, die durch Pech, Teer, Erdpech, Mineralöl usw. hervorgerufen worden sind; Chromgeschwüre; Schornsteinfegerkrebs; Lufldruckkrankheit; grauer Star der Glasarbeiter und bei Arbeitern in Eisen- und Stahlwerken, die der Strahlenwirkung des geschmolzenen Eisens ausgesetzt sind; Röh (bei Wartung von Tieren oder Handhabung von Tierkadavern); Telegraphistenkrampf; Schreibkrampf; Krampf der Wolle- und Baumwollspinner; durch radioaktive Stoffe hervorgerufene Krankheiten; Schlaghand, Schlaganie, Schlagellbogen und einige andere Berufskrankheiten der Bergarbeiter.

Ein besonderes britisches Gesetz vom 30. Juli 1918 (abgeändert 1924) betrifft die Entschädigung der als Berufskrankheit auftretenden Silicose.

In den selbstverwaltenden britischen Kolonien ist ebenfalls eine Reihe von Berufskrankheiten den Unfällen gleichgestellt und unter ungefähr den gleichen Voraussetzungen entschädigt wie in Großbritannien.

In Frankreich hat ein Gesetz vom 25. Oktober 1919 die Ausdehnung des Unfallentschädigungsgesetzes von 1898 auf Berufskrankheiten zum Gegenstand. Das Gesetz, zu dem vier Verordnungen kommen, trat im Januar 1921 in Kraft. Es gewährt Entschädigungsanspruch im Fall von akuter oder chronischer Blei- oder Quecksilbervergiftung an Arbeiter, die in bezeichneten Gewerben gewöhnlich und seit mindestens einem Jahr beschäftigt sind. Die Geltung des Gesetzes kann nach Anhörung einer Kommission für Berufskrankheiten auf andere Leiden ausgedehnt werden. Der Entschädigungsanspruch muß innerhalb 14 Tagen nach Aufgabe der Arbeit beim Bürgermeister der betreffenden Gemeinde angemeldet werden. Der Entschädigungswerber hat durch ärztliches Zeugnis die Art des Leidens und dessen voranschreitliche Folgen zu erweisen. Der Unternehmer kann ebenfalls eine ärztliche Untersuchung an dem Anspruchswerber vornehmen zu lassen. Die im Gesetz vorgesehene Entschädigung hat der Unternehmer zu leisten, der den Arbeiter zur Zeit der Erkrankung beschäftigte; er kann gegebenenfalls auf frühere Arbeitgeber des Erkrankten zurückgreifen. Die Haftpflicht bleibt bis zu einem

Jahr nach Arbeitsaustritt des Arbeiters bestehen. Die Unternehmer können Selbstversicherer bleiben oder bei einer Versicherungsgesellschaft oder einem Garantieyndikat oder der nationalen Unfallversicherungskasse eine Versicherung eingehen. Für Blei- und Quecksilbervergiftungen ist Anzeigepflicht vorgesehen.

In Belgien steht ein Gesetzentwurf über die Entschädigung der Berufskrankheiten in parlamentarischer Behandlung.

In Spanien betrifft das Gesetz vom 30. Januar 1900 die körperlichen Beschädigungen bei Arbeiten infolge Handhabung mit explosiblen, entflammaren oder giftigen Stoffen.

In Portugal sind nach dem Gesetz vom 10. Mai 1919 die Berufskrankheiten (ohne bestimmte Umschreibung) den Unfällen gleichgestellt.

beitsorganisation mit der Ratifizierung des Übereinkommens die Verpflichtung übernimmt, den Opfern von Berufskrankheiten, oder bei Todesfall infolge solcher Krankheiten den Rechtsnachfolgern dieser Opfer, eine Entschädigung zu gewähren, die den allgemeinen Grundsätzen seiner Gesetzgebung über Entschädigung von Arbeitsunfällen entspricht. Der Satz der Entschädigung darf nicht geringer sein als derjenige, welchen die Gesetze für Arbeitsunfälle vorsehen. Vorbehaltlich dieser Bestimmung steht jedem Mitgliedsstaat frei, bei Erlaß von Gesetzen oder sonstiger Regelung der Bedingungen für die Leistung der Entschädigung die ihm erforderlich scheinenden Abänderungen und Anpassungen vorzunehmen. — Vorläufig sollen folgende Berufskrankheiten unter das Übereinkommen fallen: Vergiftungen durch Blei, seine Verbindungen oder Zusammensetzungen, sowie unmittelbare Folgen dieser Vergiftungen; Vergiftungen durch Quecksilber, seine Verbindungen und Zusammensetzungen, sowie unmittelbare Folgen dieser Vergiftungen; Verletzung durch Milzbrand. — Den Mitgliedsstaaten bleibt es freigestellt, die Reihe der Krankheiten zu erweitern, die in Gemäßheit mit dem Übereinkommensentwurf zu entschädigen sind. Das Internationale Arbeitsamt wurde beauftragt, die Frage der Berufskrankheiten eingehend zu studieren und über die Ergebnisse an die Mitgliedsstaaten zu berichten; gegebenenfalls soll dann die Konferenz vom Jahre 1926 eine neue Liste der zu entschädigenden Berufskrankheiten aufstellen. S. F.

Vom Preisabbau.

Einer Zusammenstellung der „Frankfurter Zeitung“ zufolge werden infolge der neuen Zölle die Preise für nachstehende Lebensmittel, in denen ein Einfuhrbedarf vorhanden ist, in folgendem Ausmaß verteuert: Beim amerikanischen Schmalz, dessen Preis heute sich auf 108 Pf. pro Pfund stellt, bringt der Zoll eine weitere Belastung von 5 Pf. pro Pfund. Dazu kommt noch, daß die amerikanischen Preise eine steigende Tendenz zeigen. Bei Corned beef beträgt der Zoll 22 Pf. pro Pfund. Hier wird also eine außerordentliche Verteuerung durch den Zoll eintreten. Die Butter wird pro Pfund um 11 Pf. durch den Zoll verteuert, kondensierte Milch um 18 Pf. pro Dose. Die Kuhmilch wird in demselben Maße teurer werden. Der Zoll auf Eier macht pro Ei einen halben Pfennig aus. Ohne Zoll würde eine erhebliche Preisenkung eintreten.

In Griechenland besteht nach Gesetzen von 1914 und 1920 Entschädigungsanspruch für Krankheiten, die durch erstickende oder andere schädliche Dämpfe verursacht werden.

Das italienische Unfallversicherungsgesetz von 1898 enthält keine Bestimmungen über Berufskrankheiten. Die Rechtsprechung hat jedoch den Unfallbegriff auf gewisse Infektionen ausgedehnt, wie z. B. Milzbrand und Pest. Den Staatsarbeitern, Arbeitern der Arsenale und Eisenbahnern ist Anspruch auf Entschädigung bestimmter Berufskrankheiten zuerkannt worden.

In Südslawien werden im Gesetz vom 14. März 1922 genannte Berufskrankheiten hinsichtlich der Entschädigung wie Unfälle behandelt, und zwar Cholera, Pest, gelbes Fieber, Beriberi, wenn Seelente sich diese Krankheiten im Dienste zuziehen, ferner Vergiftungen durch Blei, Phosphor und Quecksilber, wenn sie auf die Arbeitsfähigkeit zurückgehen. Die Liste kann von den beteiligten Ministerien erweitert werden.

In den Vereinigten Staaten von Amerika sind in der Regel langsam verlaufende Berufskrankheiten von der Entschädigung gemäß den Unfallgesetzen ausgeschlossen. In Illinois, New York, Minnesota, Ohio und einigen wenigen anderen Staaten ist jedoch die Entschädigung von Berufskrankheiten ausdrücklich vorgesehen und auch in anderen Staaten werden in der Praxis einzelne Arten beruflicher Erkrankung wie Unfälle behandelt.

Von den übrigen außereuropäischen Staaten haben die Gleichstellung der Berufskrankheiten (oder gewisser Berufskrankheiten) mit den Unfällen vorgesehen: Mexiko, Argentinien, Ecuador, Brasilien und Japan.

Die englischen Ausweise über die Entschädigung der Berufskrankheiten ergeben, daß die hierdurch der Wirtschaft erwachsende Belastung nur geringfügig ist. Sie entspricht wenigen Prozenten der Unfallbelastung. Überdies steht fest, daß die Entschädigungspflicht die Unternehmer zu besseren gesundheitlichen Maßnahmen veranlaßt und daß auch die Arbeiter gehalten werden, mehr Aufmerksamkeit den Gefahren zuzuwenden, die durch ihr Satun vermieden werden können.

Auf der siebenten Internationalen Arbeitskonferenz (1925) wurde ein erster Schritt zur internationalen Vereinheitlichung der Entschädigung von Berufskrankheiten getan. Die Konferenz nahm den Entwurf eines Übereinkommens an, der bestimmt, daß jeder Mitgliedsstaat der Internationalen Ar-

Reichsarbeitsminister und Unternehmer.

Wir haben im „Proletarier“ schon öfters auf die Tatsache hingewiesen, daß sich der Einfluß des Unternehmertums auf das Reichsarbeitsministerium immer stärker bemerkbar mache. Die Freundschaft zwischen den beiden ist jedoch viel größer als wir zu vermuten wagten. Die direkt arbeitserfindliche Einstellung des Reichsarbeitsministeriums wird jetzt blühend beleuchtet durch eine „Aktennotiz“, datiert vom 10. August d. J., gezeichnet von Dr. Reisinger, dem Syndikus der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, in deren Auftrag diese etwas umfangreiche „Aktennotiz“ verfaßt worden ist und die wir der „Gewerkschaftszeitung“ vom 26. September entnehmen. Es heißt da:

Am Sonnabend, dem 8. August, hatte ich eine vertrauliche Besprechung mit den Herren Ministerialdirektor Dr. Sigler und Ministerialrat Mewes. Der Ausgangspunkt der Besprechung war die Lage im Baugewerbe mit Hinweis auf die am Montag beginnenden Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium. Es kam mir darauf an, noch einmal die Herren mit allem Nachdruck zu bitten, die derzeitigen Bauarbeiterlöhne als Ergebnis auch der für die einzelnen Bezirke erfolgenden Verhandlungen unbedingt festzuhalten und gleichzeitig dahin zu wirken, daß die Arbeit in den betroffenen Bezirken zu den bisherigen Bedingungen vorbehaltlich der Durchführung des Schiedsverfahrens wieder aufgenommen wird.

Beide Herren bekräftigten mir, daß sie entschlossen seien, dieses Ziel zu erreichen.

Ich benutzte dann diesen Vorgang, den Herren des Reichsarbeitsministeriums noch einmal nachzulegen, sie möchten doch endlich in der Frage der Lohnpolitik aus ihrer Passivität herauszutreten und ebenso nachdrücklich, wie sie sich in der Vergangenheit für die Belange der Arbeiterschaft im Rahmen des Reichsarbeitsministeriums eingesetzt hätten, nun auch die Belange der Gesamtwirtschaft durch offenes Vorkommen zu der Richtigkeit des Standpunktes der Arbeitgeber zu sichern.

Im Laufe der Debatte zeigte sich volles Verständnis dafür, daß das Reichsarbeitsministerium jedenfalls die von uns verlangte Aktivität nicht in einer Form machen könne, die praktisch dazu führe, daß die Gewerkschaften das Vertrauen zum Reichsarbeitsministerium verlieren und deshalb bei ihrer jetzt so wirtschaftlich schädigenden Politik ihrerseits das Reichsarbeitsministerium selbst vollkommen ausschalten oder umgehen würden. Ich erklärte selbst für wünschenswert, daß dem Ministerium auch im Rahmen des Schlichtungsverfahrens Gelegenheit gegeben werden müsse, aktiv tätig zu sein, um gerade hier praktisch die Aktivität in dem von mir beregten Sinne zu entwickeln. Der gegebene Weg wäre also, daß das Reichsarbeitsministerium bei jeder sich bietenden Gelegenheit, sei es in der Begründung von Schiedssprüchen, die die Lohnforderungen ablehnen, sei es in der Begründung von Verbindlichkeitsurteilen zu solchen Schiedssprüchen, seine Meinung über die Lohnlage, über die Wirtschaftslage und die zur Erörterung stehenden allgemeinen Interessen rückhaltlos sagt. Würde dieser Weg beschritten, so würden wir selbst gar nicht dem Reichsarbeitsminister zuzufinden, daß er etwa große Grundzüge oder starke Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums zur Lohnlage aufstellt und nach außen vertritt. Wir wären selbst in keiner Weise Freunde solcher starren Richtlinienpolitik, da ja gerade beim Lohn die Flexibilität besteht wie bei der Wirtschaftslage überhaupt. Dagegen erklärte ich an sich für erwünschenswert, daß der Reichsarbeitsminister bei passender Gelegenheit wieder einmal in einer Broschüre „Lohnpolitik“ an die Öffentlichkeit komme, die seiner Broschüre vor etwa drei Jahren entsprechend auf die gegenwärtigen Verhältnisse zugespielt sein könnte, ohne damit unvereinbare Grundzüge für die Unendlichkeit aufzustellen.

Die Herren zeigten für diesen von mir vorgeschlagenen Weg volles Interesse, wie überhaupt erntendlicherweise festgestellt werden muß, daß bei der Betrachtung der Lohn- und Wirtschaftslage wohl reflexive Aberinstimmungen bestanden. Dr. Sigler namentlich erklärte, daß er sich im Sinne meiner Ausführungen vor Tagen bei einer Schlichterbesprechung in Kassel geäußert habe, wobei er wieder feststellen konnte, daß ein großer Teil der Schlichter über das von ihm entrollte Wirtschaft-

* Die Entschädigung von Berufskrankheiten. Eine rechtliche vergleichende Studie. 74 S. Genf 1925. Internationales Arbeitsamt.

Wahrscheinlich war und daß die Schlichter überholt gewesen wären, weil sie die Lage bislang doch viel ruhiger angelehnt hätten. Die Schlichterbesprechung habe zweifellos auf die Schlichter tiefen Eindruck gemacht und würde ihre Auswirkung auch auf die Schlichtungsausschüsse nicht verfehlen. Dr. Sigler sagte weiter zu, er wolle in den sich ihm bietenden Fällen Begünstigungen im berechneten Sinne geben und mit klugen Entscheidungen dann auch jenseits zur Kenntnis überleiten; im übrigen wolle er dem Minister über die Unterredung mit mir Kenntnis geben.

Dr. Sigler teilte ferner mit, zwar in vorsichtiger Weise, aber deutlich genug, daß das Reichsarbeitsministerium sich entschlossen habe, vor dem Mittel der Verbindlichkeitsklärung so gut wie keinen Gebrauch mehr zu machen und selbst bei den lebenswichtigen Betrieben (Kohle, Braunkohle, Eisenbahn) sich auch die Nichtanwendung von Fall zu Fall noch offen zu lassen. Sigler bezeichnete als Ziel dieser Maßnahme, er wolle verhindern, daß bei einer künftigen Reform des Schlichtungswesens, die auch er erwartet, eine wesentliche Modifizierung der Bedingungen über die Verbindlichkeitsklärung den Anschein erwecken könnte, als würde dem Reichsarbeitsminister bei dieser Schlichtungsordnung ein bislang von ihm in Anspruch genommenes und angebliches Recht entzogen. Er würde vielmehr schon vorher die Praxis darauf anspielen, daß dieses Mittel zu entfallen; dadurch wieder wird für das Ministerium die Gesetzesänderung ohne Prellverlust erträglich und der Wirtschaft sei auch jetzt schon geholfen. Vor allem erklärte sich Sigler völlig mit mir darüber einig, daß es ganz ausgeschlossen wäre, der einseitigen Wirtschaftspolitik, die auch er später als abzuwarten erwartete und der damit verbundenen Tendenz des Lohnabbaues durch das Mittel des staatlichen Tarifzwanges entgegenzuwirken, eine Vereinbarung, die ich mit besonderer Genauigkeit feststellte. Ich fügte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig gehoffen wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium infolge mangelnder Aktivität beim Festhalten der jetzigen Löhne und der davon ausgehenden Bestärkung der Öffentlichkeit und der Gewerkschaften sich später darauf berufen wollte, es wäre durch freiwillige Lohnzulagen der Arbeitgeber auch ohne Ausübung des Verbindlichkeitszwanges das Lohnniveau ganz gegen die eigene Wirtschaftsbereitigung des Reichsarbeitsministeriums vorwärts getrieben worden, so daß das Reichsarbeitsministerium schließlich für sich in Anspruch nehmen könne, daß es selbst mit Hilfe der Verbindlichkeitszwanges in der Lage gewesen wäre, das Lohnniveau niedriger zu halten. Ich erklärte, daß ich selbstverständlich die heutige Arbeitgeberchaft mit allem Nachdruck davon warnen möchte, nach Befestigung der Verbindlichkeitsklärung nun ihrerseits mit freiwilligen Lohnzulagen auszubreden, so sehr auch im gegenwärtigen Zeitpunkt gewisse Voraussetzungen für dieses Ausbreden gegeben wären. Als solche Voraussetzung bezeichnete Sigler in Übereinstimmung mit mir:

- 1. Den Facharbeitermangel im Bergwerke und die noch zum Teil bestehende Baukonjunktur.
2. Die unklare Lohnpolitik der Gemeinden, auf die er mich noch besonders nachdrücklich verwies.
3. Den Umstand, daß es heute vielen Arbeitgebern so schlecht ginge, daß sie bestimmt wüßten, die Folge eines Streiks wäre für sie völlige Stilllegung, so daß sie also einem weiteren Wurzeln mit Lohnzulagen und dem daraus folgenden Absterben in einigen Monaten den sofortigen Tod vorziehen würden.

Ich verwies dann ferner darauf, daß wir nicht die Organisation des gesamten Schlichtungsapparates verwerfen, daß wir vielmehr mit dem Institut der Schlichter an sich ganz einig seien, daß es aber jetzt nur darauf ankomme, daß die staatlichen Schlichtungsstellen den Mut finden würden, durch Schlichterspruch die bestehenden Löhne zu verlängern, ganz unabhängig davon, ob Ansichts beiseite, daß die Gewerkschaften sich einem derartigen Schlichterspruch unterwerfen oder nicht.

Im weiteren Verlauf der Besprechung hat mich Dr. Sigler dringend, wir möchten doch jetzt nicht auf die Änderung in der Haltung des Reichsarbeitsministeriums durch Rundschreiben usw. hinwirken und mich vor allem doch den von uns ausgesprochenen Druck auf Befestigung der Verbindlichkeitsklärung nicht in der Öffentlichkeit vorsetzen. Es wäre für die Lage des Ministeriums und für seinen Einfluß auf die Gewerkschaften mehr als förderlich, wenn die Gewerkschaften nun etwa sagen könnten, die Rundschreiben und Kundgebungen der Arbeitgeber bewiesen, daß das Reichsarbeitsministerium infolge unserer Eingabe an das Kabinett nun dem Druck der Arbeitgeber und des Kabinetts doch nachgegeben habe und sich unsere Politik habe zu eigen machen müssen. Sigler stellte mir die Information unserer Verbände über den Inhalt unserer Unterredung in geschützter Weise frei, wollte uns auch ruhig in derselben Weise überlassen, von gewissen wichtigen Umständen und Begründungen in der Lohnpolitik Gebrauch zu machen, um daraus unsere Handhabe für richtige Erkenntnis der Politik des Reichsarbeitsministeriums zu gewinnen. Er würde aber dringend darum bitten, hierüber nichts Schriftliches aus der Hand zu geben. Wir sollten doch auch den Weg beschreiten, den er selbst, wenn er die Schlichter informiert, die auf seine Einladung abkommen, und die ihrerseits dann ebenfalls die erschienenen Schlichtungsausschüsse informieren würden. Ich stimmte dieser wichtigen Forderung dieser Frage zu und erklärte mich bereit, unverzüglich in diesem Sinne zu verfahren, nachdem bei der bevorstehenden Geschäftsführerkonferenz in Passau entsprechend zu verfahren.

In der Arbeitszeitfrage erklärte er, das Reichsarbeitsministerium werde keine Verordnung nach § 7 mehr erlassen; es habe den jetzt gegebenen tatsächlichen Arbeitszeitstand als der Wirtschaftsfähigkeit für lange Zeit angemessen und werde auch die Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln in die Länge ziehen. Was vielleicht Ende des Jahres erwartet werden könnte, wäre lediglich ein Referentenentwurf, der dann noch zur öffentlichen Diskussion gestellt, zum Kabinettsentwurf veredelt, zum Kabinettsentwurf ausgearbeitet und schließlich dann auch noch dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden würde. Man habe außerdem auch davon Abstand genommen, ein einheitliches Arbeitszeitgesetz zu machen, und wolle die Form des Arbeitszeitgesetzes wählen mit folgenden Hauptpunkten:

- 1. Gesamtarbeitszeit.
2. Betriebsruhe.
3. Arbeitszeitgesetz.
4. Feiertagsruhe.
5. Gesundheitschutz für Frauen und Jugendliche.
6. Übergang zu den Schlußbestimmungen.

Herr Ministerdirektor Dr. Sigler lobte - wie aus seinen Worten hervorgeht - doch zu fühlen, daß seine Praxis besser für die Dauerkammer paßt als für das Licht der Öffentlichkeit. Wenn man aus diesem Kulissenpiel Schlüsse ziehen will, die auf die Frage „was heißt regieren?“ sich beziehen, so möchte die Antwort lauten: Regieren heißt, die wirtschaftlich Schwachen über den Löffel barbierten zugunsten der wirtschaftlich Starken. - Ein feines Geschäft!

Die Änderungen der Lohnsteuer.

Von Erich Rinner.

Das neue Einkommensteuergesetz bringt für den Lohnabzug mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 die folgende Änderungen: 1. Die Festsetzung des steuerfreien Lohnbetrages, 2. ein doppeltes System für die Familienverhältnisse, 3. die Erleichterung der Erhöhungen und Erstattungen. Diese Änderungen stellen kleine Verbesserungen der bestehenden Bestimmungen dar, sie bringen nicht den Übergang zu einem einfacheren und gerechteren Lohnabzug. Es bleibt

bei dem unzureichenden steuerfreien Lohnbetrag von monatlich 80 Mk., die Erhöhung auf 100 Mk. wurde von den Regierungsparteien abgelehnt. Es bleibt demnach festzuhalten bei der unzureichenden Berücksichtigung der hohen Einkommen durch die praktischen Familienverhältnisse.

- 1. Der steuerfreie Lohnbetrag und die Familienverhältnisse. Der bisherige steuerfreie Lohnbetrag von 80 Mk. jährlich (80 Mk. monatlich) ist in drei Teile zerlegt, und zwar: 1. in den steuerfreien Lohnbetrag im engeren Sinne (Existenzminimum) von 600 Mk. jährlich (50 Mk. monatlich); 2. in den Pauschalbetrag für Werbungskosten (notwendige Ausgaben des Arbeitnehmers durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Aufwendungen für Werkzeuge und Berufskleidung) von 180 Mk. jährlich (15 Mk. monatlich); 3. in den Pauschalbetrag für Sonderleistungen (Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, zu Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbekassen, Lebensversicherungsprämien, Ausgaben für Berufsförderung, Kirchensteuern, Gewerkschaftsbeiträge usw.) von 180 Mk. jährlich (15 Mk. monatlich).

Im einzelnen bleiben für den Steuerpflichtigen vom Gesamtlohn steuerfrei: 1. 600 Mk. jährlich (50 Mk. monatlich, 12 Mk. wöchentlich, 2 Mk. täglich, 50 Pf. zweifwöchentlich) als Existenzminimum; 2. 180 Mk. jährlich (15 Mk. monatlich, 3,60 Mk. wöchentlich, 60 Pf. täglich, 15 Pf. zweifwöchentlich) zur Abgeltung der Werbungskosten; 3. 180 Mk. jährlich (15 Mk. monatlich, 3,60 Mk. wöchentlich, 60 Pf. täglich, 15 Pf. zweifwöchentlich) zur Abgeltung der Sonderleistungen, insgesamt also 960 Mk. jährlich (80 Mk. monatlich, 19,20 Mk. wöchentlich, 3,20 Mk. täglich, 80 Pf. zweifwöchentlich).

II. Außerdem bleiben für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau und jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind steuerfrei:

- 1. entweder (prozentuales System) je 10 Prozent des über die unter I genannten Beträge (960 Mk. jährlich usw.) hinausgehenden Bruttoarbeitslohnes, 2. oder (System der festen Beträge): a) für die Ehefrau 120 Mk. jährlich (10 Mk. monatlich, 2,40 Mk. wöchentlich, 40 Pf. täglich, 10 Pf. zweifwöchentlich); b) für das erste Kind 120 Mk. jährlich (10 Mk. monatlich, 2,40 Mk. wöchentlich, 40 Pf. täglich, 10 Pf. zweifwöchentlich); c) für das zweite Kind 240 Mk. jährlich (20 Mk. monatlich, 4,80 Mk. wöchentlich, 80 Pf. täglich, 20 Pf. zweifwöchentlich); d) für das dritte Kind 480 Mk. jährlich (40 Mk. monatlich, 9,60 Mk. wöchentlich, 1,60 Mk. täglich, 40 Pf. zweifwöchentlich); e) für das vierte und jedes folgende Kind je 600 Mk. jährlich (50 Mk. monatlich, 12 Mk. wöchentlich, 2 Mk. täglich, 50 Pf. zweifwöchentlich).

Von dem Arbeitslohn, der nach Abzug dieser Beträge verbleibt, sind stets 10 Prozent als Steuer einzubehalten. Diese Regelung bedeutet, daß monatlich bzw. wöchentlich mindestens folgende Beträge steuerfrei bleiben:

Table with 2 columns: Lediger Steuerpflichtiger, Verheiratet ohne Kinder, Verheiratet mit 1 Kind, Verheiratet mit 2 Kindern, Verheiratet mit 3 Kindern, Verheiratet mit 4 Kindern. Values range from 80 Mk. to 210 Mk. monthly.

Für jedes weitere Kind bleiben weitere 50 Mk. monatlich (12 - Mk.) steuerfrei.

Von dem Arbeitslohn, der nach Abzug dieser Freibeträge verbleibt, sind stets 10 Prozent als Steuer einzubehalten. Welches System für die Berücksichtigung des Familienstandes anzuwenden ist, richtet sich stets danach, wie es im einzelnen Fall für den Steuerpflichtigen in seiner Gesamtheit günstiger wirkt. Bei den niedrigeren Lohnniveaus wirkt das System der festen Abzüge günstiger, bei den höheren das System der prozentualen Ermäßigung. Je nach dem Familienstand ergibt sich ein bestimmter Schnittpunkt, d. h. eine Einkommensgrenze. Unterhalb des Schnittpunktes wirkt das System der festen Beträge günstiger, oberhalb des Schnittpunktes das prozentuale System. Diese Einkommensgrenzen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Table with 3 main columns: Familienstand, Verheirateter Arbeitnehmer, Lediger oder verwitweter Arbeitnehmer. Sub-columns for Arbeitslohn pro Jahr, Monat, Woche. Rows for Ehefrau and 1-10 children.

Aus dieser Tabelle sind die Lohnbeträge ersichtlich, bei denen je nach dem Familienstand die Berechnung der Steuer nach dem einen oder anderen System zu demselben Ergebnis führen. Bei Löhnen, die höher sind als die in der Tabelle für den betreffenden Familienstand angegebenen Beträge, muß daher das prozentuale System angewendet werden, weil es hier günstiger wirkt als das System der festen Beträge; bei Löhnen, die niedriger sind, muß das System der festen Beträge angewendet werden, da es hier günstiger wirkt.

Wie das System in der Praxis anzuwenden ist, zeigt folgendes Beispiel:

- a) Prozentuales System: 3360 - 960 = 2400 Mk. - 2 x 10 Proz. von 2400 Mk. = 480 Mk. Hieraus beträgt die Steuer 10 Proz. = 144 Mk.
b) System der festen Abzüge: 3360 - 960 Existenzminimum - 120 für die Ehefrau - 120 für das erste Kind - 240 für das zweite Kind - 480 für das dritte Kind = 1980 - 1920 = 60 Mk. Hieraus beträgt die Steuer 10 Proz. = 144 Mk.

Bei 3000 Mk. der Arbeitnehmer statt 3360 Mk. nach 3000 Mk., so ist das System der festen Beträge anzuwenden, da hier eine Steuerpflicht von nur 195 Mk. besteht, während nach dem prozentualen System 122,40 Mk. zu zahlen wären. Bezieht jedoch der Arbeitnehmer statt 3360 Mk. 3720 Mk., so ist das prozentuale System anzuwenden. Er zahlt nach ihm 145,80 Mk., während nach dem System der festen Abzüge 190 Mk. zu zahlen wären.

2. Erhöhungen und Erstattungen. Zur Vermeidung von Streitigkeiten kann die Lohnsteuer in einzelnen Fällen durch Erhöhungen und Erstattungen bei der Steuerpflichtigen ermäßigt werden. Auf diese Erhöhungen hat der Steuerpflichtige in den meisten Fällen einen Rechtsanspruch. Durch das neue Einkommensteuergesetz sind diese Erhöhungen wesentlich erleichtert. Bei der steuerfreien Lohnbetrags in Existenzminimum, Werbungskosten und Sonderleistungen zerlegt worden ist. Hierbei könnte eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages nur erfolgen, wenn die besonderen Aufwendungen des Steuerpflichtigen monatlich 80 Mk. übersteigen. Künftig aber kann je nach Erhöhung der Werbungskosten (von 180 Mk. auf 240 Mk.) die Höhe des steuerpflichtigen Lohnbetrages monatlich übersteigen und auch dann, wenn keine tatsächlichen Sonderleistungen den dafür eingeleiteten Freibetrag von 15 Mk. monatlich nicht erreichen.

Eine Erhöhung des Existenzminimums von 50 Mk. monatlich findet statt, wenn bei dem Steuerpflichtigen besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die seine Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. Als solche Verhältnisse sind insbesondere anzusehen außergewöhnlich hohe Ausgaben für Unterhalt und Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, für die Unterhaltung mittelstufiger Angehöriger, Ausgaben, die durch Krankheit, Körperverletzung, Verwundung und Unglücksfälle entstanden sind, oder einer erwerbsfähigen Witwe mit minderjährigen Kindern in ihrem Haushalt erzwungen. Eine Berücksichtigung der mittellosen Ausgaben bei den Familienverhältnissen dagegen erfolgt nicht mehr. Eine Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungen spannen findet statt, wenn die tatsächlichen Aufwendungen des Steuerpflichtigen hierfür den Betrag von monatlich je 15 Mk. übersteigen. Weist ein Steuerpflichtiger dem Finanzamt nach, daß seine tatsächlichen Werbungskosten (Berufskleidung und Gehalt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) im Monat 23 Mk. betragen, so muß das Finanzamt seinen Werbungskosten auf diese Summe erhöhen.

Wo besondere wirtschaftlichen Verhältnisse nicht vornehmlich durch eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages Rechnung getragen worden ist, kann die Steuerermäßigung noch nachträglich durch eine volle oder teilweise Erstattung der bereits gezahlten Steuer erfolgen. Diese Erstattungsansprüche sind durch das Steuerberechtigungsgesetz wieder eingeführt und durch das Einkommensteuergesetz abgeändert worden. Da die prozentuale Ermäßigung für das zweite bzw. dritte Kind weggefallen ist, so gibt es künftig auch keinen Härtenausgleich bei den Familienverhältnissen mehr. Dafür erfolgt künftig bei Erstattungen infolge Verdienstaussfalls durch Krankheit, Erwerbslosigkeit, Kurarbeit usw. auch eine Berücksichtigung der nicht auf gebrachten festen Familienverhältnissen. Wie bei den vorherigen Erhöhungen sind auch die nachträglichen Erstattungen durch die Zerlegung des steuerfreien Lohnbetrages in Existenzminimum, Werbungskosten und Sonderleistungen erleichtert. Künftig kann eine nachträgliche Erstattung von Lohnsteuer auch erfolgen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine tatsächlichen Werbungskosten oder Sonderleistungen je den Betrag von 50 Mk. im Kalendervierteljahr übersteigen haben. Weist ein Steuerpflichtiger z. B. nach, daß er 70 Mk. vierteljährliche Sonderleistungen (Gewerkschaftsbeiträge, Kirchensteuer, Versicherungsbeiträge usw.) gehabt hat, so muß das Finanzamt die Lohnsteuer neu berechnen. Hierbei sind statt der 50 Mk. für Sonderleistungen 70 Mk. von der Steuer frei zu lassen, so daß sich eine geringere Steuer ergibt. Die zuviel gezahlte Steuer ist zu erstatten. Die Frist zur Einreichung der Erstattungsanträge nach dem Steuerberechtigungsgesetz, die ursprünglich am 31. Juli abließ, ist bis zum 31. Dezember 1925 verlängert worden. Wegen Fristverlängerung bereits abgeschlossene Anträge können nochmals gestellt werden.

3. Einzelne wichtige Änderungen.

Bisher waren alle Entschädigungen, die der Arbeitnehmer beim Ausscheiden aus einer Arbeitsstelle erhielt, wie z. B. Abfindungen der abgehenden Beamten, Abkündigungs- usw. steuerfrei. Nach dem Einkommensteuergesetz sind diese Entschädigungen künftig aber steuerpflichtig. Eine Ausnahme hat der Reichsfinanzminister lediglich für die Entschädigung an abgehende weibliche Beamte auf Grund des Artikels 14 der Personal-Abbau-Verordnung zugelassen.

Eine Änderung hat auch die Behandlung der Aufwandsentschädigungen erfahren. Bisher konnten die Aufwandsentschädigungen nur so weit steuerfrei bleiben, als sie bare Auslagen darstellten und dem Arbeitgeber im einzelnen nachgewiesen wurden. Künftig können aber auch Pauschalbeträge, die nicht im einzelnen nachgewiesen werden, steuerfrei bleiben, wenn sie die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen. Dies gilt insbesondere von den Auslagen für Monteur- usw. und den Reisepreisen der Handlungsgehilfen. Hierfür hat der Reichsfinanzminister die Beträge festgesetzt, bis zu denen die Auslagen und Reisepreise steuerfrei bleiben können, ohne im einzelnen nachgewiesen zu werden. Es bleiben danach steuerfrei: Auslagen ohne Übernachtungen in besonderen teuren Orten bis zu 7 Mk. täglich, in anderen Orten bis zu 4,50 Mk., mit Übernachtungen in teuren Orten bis zu 11,50 Mk., in anderen bis zu 8 Mk., Reisepreise je nach der Stellung und den Einkommensverhältnissen der einzelnen Reisenden in teuren Orten von 11,50 Mk. bis 21,00 Mk. täglich bzw. 8 bis 15 Mk. in anderen Orten. Auslagen und Reisepreise, die über diese Beträge hinausgehen, müssen entweder nachgewiesen werden oder das Finanzamt muß die Steuerfreiheit ohne Nachweis anerkennen. Als Aufwandsentschädigungen gelten auch die Werkzeugaufwendungen.

Unständliche Heim- und Akkordarbeiter, bei denen ein Lohnzahlungszeitraum nicht feststellbar ist, zahlen wie bisher 1 bzw. 2 Prozent vom Gesamtlohn, ohne Berücksichtigung des steuerfreien Lohnbetrages und der Familienverhältnisse. Wenn solche Gelegenheitsarbeiter weniger verdienen, als die Ermäßigungen ausmachen, kann ihnen künftig das Finanzamt die volle Steuerfreiheit zubilligen. Der Heim- und Akkordarbeiter muß durch Lohnberechnungen und dergl. nachweisen, daß sein durchschnittliches Monatseinkommen geringer ist als der Gesamtlohn der Ermäßigungen, die ihm bei Anwendung des allgemeinen Abzugsverfahrens zustehen würden (§ 37 der Durchführungsbestimmungen).

Die neuen Bestimmungen finden sich im Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 39, S. 189 ff.), in den Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 5. September 1925 (herausgegeben im Reichsfinanzministerium) und in einem neuen Merkblatt für den Steuerabzug vom Arbeitslohn, das wie bisher auf den Finanzämtern kostenlos erhältlich ist. Ob die neuen Bestimmungen anzuwenden sind oder nicht, richtet sich danach, wann der Lohn angezahlt wird. Entscheidend ist allein, daß es sich um eine Lohnzahlung handelt, die für eine nach dem 30. September 1925 erfolgende Arbeitsleistung gewährt wird. Zur Erleichterung des Übergangs in das neue System ist aber zugelassen, daß die neuen Bestimmungen auch dann schon angewendet werden können, wenn auch nur ein Tag der Lohnzahlungsperiode in den Oktober fällt.

Nahrungsmittel-Industrie

Unfälle in der Zucker-Industrie und ihre Verhütung.

Unter dieser Überschrift bringt Herr Bando, technischer Aufsichtsbeamter der Zuckerberufsgenossenschaft, in Nr. 35 des Reichsarbeitsblattes eine längere Abhandlung zu diesem Thema. In dem Aufsatz werden nicht nur eine Reihe Unfallgefahren besprochen, sondern zum Teil auch praktische Ratsschlüsse erteilt, wie die unfälle an den verschiedensten Stellen verhütet werden können.

Einsleitend verweist der Verfasser darauf, daß die gemeldeten Unfälle bei der 390. im Jahre 1924 gegenüber dem

Vorfälle bedeutend gestiegen sind. Die meistbedauerlichen Unfälle... (text continues)

Es werden dann die Unfallschäden und eine Reihe von... (text continues)

Von den mit der Zuckerfabrikation verbundenen Unfällen... (text continues)

Hier weist der Verfasser auf 2 Unfälle hin, die kürzlich... (text continues)

In den Unfällen im Außenbetriebe gehören auch die Ver... (text continues)

Auf dem Schüttboden wird der Zucker oft in Tausenden von... (text continues)

Auch hier werden einige Ratsschläge gegeben, die beachtet... (text continues)

Eine Reihe Unfälle ereignen sich nach Angabe des Ver... (text continues)

In Rodzuckerfabriken wird der Zucker mittels Schnecke oder... (text continues)

Der Verfasser empfiehlt hier zur Verhinderung von Un... (text continues)

Gleich gefährlich wie die Transportwerke sind die Rühr... (text continues)

Ein typischer Fall dafür, wie unglücklich leichtsinnig und... (text continues)

Der Verfasser empfiehlt hier zur Verhinderung von Un... (text continues)

Ein typischer Fall dafür, wie unglücklich leichtsinnig und... (text continues)

Der Verfasser empfiehlt hier zur Verhinderung von Un... (text continues)

Ein typischer Fall dafür, wie unglücklich leichtsinnig und... (text continues)

Wäsche von dem hier aus mit einer Flaggelstange durch den... (text continues)

In dem ersten Beispiel wird hier, und zwar nicht mit Un... (text continues)

Die Lohnunterschiede in der Zucker-Industrie... (text continues)

Jugendbewegung... (text continues)

Jur Jugendfrage der Gewerkschaften... (text continues)

Nach dem Abklingen der gewaltigen Inflation, die neben der... (text continues)

Eine dieser Quellen ist die moderne Jugendbewegung innerhalb... (text continues)

In Erkenntnis dieses äußerst wichtigen Sachverhalts ist eine... (text continues)

Nicht in allen Organisationen aber will es vorwärts gehen... (text continues)

Es ist das natürliche Vorrecht der Jugend, nach den Sternen... (text continues)

Mangelnde Erfahrung läßt sie die natürlichen Begrenzungs... (text continues)

Nun leben wir im Zeitalter kapitalistischer Wirtschaftsweise... (text continues)

Sollte sich nun dieser starke, ideale Aufschwung der Jugend... (text continues)

Das Alter bewertet Ideale ganz nüchtern; denn schon allzu viele... (text continues)

Jugendliche und Ältere hier klaffen getrennt ein leerer Raum... (text continues)

Die Jugend lebt Sensationen, sie schwärmt in übermäßiger... (text continues)

erfahren kann. Gewerkschaftsarbeit ist eben nur einmal Arbeit... (text continues)

Es wird darauf ankommen, wie wir diese Dinge unter Berücksichtigung... (text continues)

Betrachten wir die obigen Erwägungen zusammensetzend, so... (text continues)

Ein starkes Eigenleben trägt Wirken und Wollen kräftig aufwärts... (text continues)

Frauenfragen

Der Gewerkschaftskongress zur Wochenhilfe... (text continues)

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands er... (text continues)

Mehr Ständebewußtsein... (text continues)

Alleorts hört man die zwar wohlberedigte Klage: Ja wenig... (text continues)

Kolleginnen, setzt einmal um euch und auch einmal in euch... (text continues)

Kolleginnen, erhebt was ihr seid, und legt als Grundstein... (text continues)

Mehr Ständebewußtsein und, darin wurzelnd, Pflichtgefühl... (text continues)

Die Familienversicherung bei den Krankenkassen... (text continues)

Einem interessanten Überblick über die Ausdehnung der... (text continues)

Es gewähren: (table with 2 columns: Type of care, Number of cases)

Inßerdem gewährt aber noch eine größere Anzahl von... (text continues)

Die Mehrzahl der Klassen gewährt demnach 18 Wochen... (text continues)

Familienhilfe... (text continues)

Familienhilfe... (text continues)

Die hygienischen Verbesserungen in der Säbholzwirtschaft.

Schon Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte man die Anfälligkeit von Phosphorvergiftungen bei den Arbeitern der Säbholzwirtschaft erkannt. In allen Ländern, in denen diese weitverbreitete Industrie Aufnahme gefunden hatte, hat sie zahlreiche Opfer gefordert. Die „Emanzipation“, das Organ der belgischen Bau- und Möbelerbeiter bringt in der Augustnummer darüber eine Zusammenfassung. In Großbritannien zum Beispiel zählte man in der Zeit von 1870 bis 1899 102 Erkrankungsfälle. Eine italienische Betriebsstatistik stellt Vergiftungen fest bei 2,78 Prozent der überhaupt mit weissem Phosphor beschäftigten Arbeiter und sogar 10 bis 12 Prozent der mit phosphorhaltiger Flüssigkeit beschäftigten Arbeiter. Die Veruche, durch obligatorische Einschränkung einzelner hygienischer Maßnahmen die gesundheitslichen Gefahren dieser gewerblichen Tätigkeit zu beseitigen, haben keine nennenswerten Erfolge gehabt. Erst das vollständige Verbot der Verwendung von weissem Phosphor hat die Berufserkrankungen der Säbholzarbeiter vollständig beseitigt. Obgleich Finnland und Dänemark schon 1872 und 1874, die Schweiz 1879 dieses Verbot erließen, dauerte es noch bis 1906, ehe in Deutschland ein Verbot dieser Art in Kraft trat, und die internationale Konvention von Bern machte das Phosphorverbot erst von 1906 an obligatorisch. Die letzten Staaten, die ein Phosphorverbot durchführten, waren Kanada (1914) und Japan, wo erst seit 1922 ein Gesetz dieser Art in Kraft ist.

Wirtschaftliches.

Preisabbau?

Die im Grunde unanfrüchtige Wirtschaftspolitik der Reichsregierung, die einerseits durch eine verschwenderrische Ausgabenwirtschaft durch ungeheuren Steuerdruck und durch Aufrichtung hoher Zollmauern alle Voraussetzungen für enorme Preissteigerungen und für eine Verelendung der deutschen Wirtschaft schuf, und die auf der anderen Seite mit schöner, sozialer Geste zum Preisabbau mahnt, hat sich bitter gerächt. Industrie und Banken, Groß- und Einzelhandel nehmen neuerdings mit größter Schärfe gerade gegen die Wirtschaftspolitik derjenigen Regierung Stellung, der ein großer Teil dieser Wirtschaftsklassen zu ihrer Stellung erst verholfen hat. Die Banken haben auf dem jüngsten Bankertage die Mahnungen des Reichswirtschaftsministers zur Verbilligung der Kredite und zum Abbau der Provisionen mit bemerkenswerter Deutlichkeit abgewiesen. Der Großhandel hat seine Tagung in Dresden benutzt, um der Regierung zu beweisen, daß er sich nicht als Prägelknebe für eine verschärfte wirtschaftspolitische Situation mißbrauchen läßt. Verschiedene Ansetzungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie aus der letzten Zeit gipfeln in der Forderung: „Hände weg von den Kartellen!“ Die Landwirte, besonders die Großagrarier, sind ja das ganze Jahr am Verbürgen und Denken erst recht nicht an Preisabbau. Damit ist der ganze Preisabbau-Bluff offenbar.

Verfall Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung?

Gelegentlich einer Gewerkschaftskundgebung in Essen a. S. Ruhr wurden zu den Massenentlassungen in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie folgende Angaben gemacht: Die Untereisenhütte beschäftigte vor dem Kriege 9000 Arbeiter und 4 Direktoren, heute aber 8300 Arbeiter und 10 Direktoren, die Maschinenfabrik Thyssen 3800 Arbeiter und drei Direktoren, heute 3600 Arbeiter und sieben Direktoren, die Dortmunder Union 6400 Arbeiter, 5 Direktoren und 21 leitende Beamte, jetzt 10 000 Arbeiter, 19 Direktoren und 67 leitende Beamte, die Firma Krupp 30 000 Arbeiter, 10 Direktoren und 190 leitende Beamte, jetzt 28 000 Arbeiter, 37 Direktoren und 730 leitende Beamte. Bei den deutschen Aktiengesellschaften ist seit dem Kriege die Zahl der Direktoren um 62 Prozent und die Zahl der Arbeiter um 1,3 Prozent gestiegen. Ein Kommentar ist überflüssig.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Karl Reichmann

25 Jahre Vorsitzender des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Am 1. Oktober dieses Jahres kann Genosse Karl Reichmann (Bremen) auf eine 25jährige Tätigkeit als Vorsitzender des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zurückblicken. Was Karl Reichmann im Laufe dieser 25 Jahre für das Tabakproletariat getan hat, kann nur von dem voll gewürdigt werden, der die Schwierigkeiten kennt, die der Wirklichkeit des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes entgegenstehen. Auch politisch hat Karl Reichmann immer seinen Platz gefunden. Schon in der Vorkriegszeit gehörte er dem Reichstag und nach Beendigung des Krieges der Nationalversammlung als Mitglied an. In Bremen war er eine Zeitlang Bürgermeister. Aber ganz gleich, wo Karl Reichmann sich befindet, immer stellt er seine ganze Person in den Dienst der Sache. Deshalb sprechen auch wir unserer Genossen Reichmann die besten Glückwünsche zu seinem Ehrenfest aus und verbinden damit die Hoffnung, daß er der Arbeiterbewegung noch recht lange in geistiger und körperlicher Frische erhalten bleiben möge.

Verbandsrat der Porzellan-Arbeiter.

Der in Regensburg abgehaltene Verbandsrat der Porzellanarbeiter, zu dem der Vorstand unseres Verbandes eine Einladung erlassen hatte, glied in vielen Punkten den in der letzten Zeit abgehaltenen Tagungen anderer Gewerkschaften. Eine viel größere Ruhe, viel mehr Diszipliniertheit als früher, die Stimm- und Druckperiode ist überstanden. Die Anhänger der Opposition verhielten sich in sachlicher Weise, ihre Auffassungen zu vertreten. Nur manchmal fiel der eine oder andere etwas aus der Rolle. Münster hatte man sogar den Eindruck, das Verhalten der Delegierten sei zu resigniert. Der schriftliche und mündliche Bericht weist auf die großen Schwierigkeiten der letzten Jahre hin. Die Vertragskündigung ist weit hinter den Bedürfnissen zurückgeblieben. Der Kapitalist befristet die Mindererwähnte, hervorgerufen durch nicht vorchristliche Verträge, auf eine Million Mark. Die Mindererwähnte hat den Verband aber auch gebildet. Die Gewerkschaft immer entgegen zu kommen. Auf dem letzten im September 1923 abgehaltene Arbeiterversammlung und Tagung hat er, so daß es notwendig war, alle Kämpfe so durchzuführen, wie das von den Mitgliedern verlangt wurde. Die Mitglieder sind durch Disziplin und Disziplin zurückgegangen. Der Reichstag ist aber nicht so stark wie im Durchschnitt bei den übrigen Gewerkschaften. Von besonderem Interesse für unseren Verband waren die Verhandlungen über die Frage „Schaffung eines keramischen Arbeiter-Verbandes oder Anschluß an eine größere Organisation“.

Der Porzellanarbeiterverband ist die Berufsvertretung für eine Industriegruppe, die mit anderen keramischen Gruppen in enger Beziehung steht. Zwischen beiden Verbänden besteht ein Kartellvertrag, der das Organisationsgebiet abgrenzt und seit jenem Abschluß auch zu einem freundschaftlichen Verhältnis der beiden Verbände geführt hat. Der Fabrikarbeiterverband war infolgedessen auch stark interessiert an den Plänen, die die Schaffung eines keramischen Verbandes oder den Anschluß eines dieser keramischen Verbände zu einem anderen größeren Verband erstrebten. Von der Verbandstätigkeit wurde empfohlen, mit den Glasarbeitern und Töpfern noch einmal zu verhandeln, vielleicht doch noch zu einem keramischen Arbeiter-Verband zu kommen. Man erspürte, daß dieser Plan nicht, denn die Töpfer haben sich bereits dem Bauarbeiterverband angeschlossen, sie würden nur bereit sein, vielleicht die Schlichtungs-

an den Keramiker-Verband zu überweisen, während die übrigen, besonders aber die Glasarbeiter im Bauarbeiterverband bleiben sollen. Der Glasarbeiterverband hält sich bis zu seiner Verabschiedung noch gebunden an die frühere Abstimmung, dem Bauarbeiterverband beizutreten. Der Fabrikarbeiterverband würde sich eventuell bereit erklären, etwaige Grenzgebiete abzutreten. Von einer Überweisung seiner ganzen keramischen Gruppen, wie kähne Pläne das haben wollen, oder wenigstens auch seiner Ziegler, kann keine Rede sein.

Die Delegierten sympathisierten stark mit einem Anschluß an den Bauarbeiterverband, der durch seine Vertreter Paepel und Barisch vertreten war. Angenommen wurde folgender Antrag (Freiberg (Oderland)):

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, Schritte zu unternehmen, um doch noch zu einer die gesamte Keramik umfassenden Industriearbeiterorganisation zu kommen.

Sollte diese selbständige Organisation infolge der in den letzten Jahren beobachteten Entwicklung sich nicht mehr ermöglichen lassen, dann ist die Verbindung mit derjenigen großen Industriearbeiterorganisation anzustreben, deren zuständige Betriebe mit unserer Hauptproduktion die meisten Berührungspunkte aufweisen. Darüber hinaus darf die alte Tradition unseres Verbandes bei allen Verhandlungen nicht unbeachtet gelassen werden.

Eine Zerlegung unserer jetzigen Organisation soll dabei möglichst verhindert werden.

Da der Fabrikarbeiterverband mit seinen keramischen Betrieben die meisten Berührungspunkte mit der Porzellan-Industrie aufweist, würde in erster Linie wohl eine Verbindung mit dem Fabrikarbeiterverband anzustreben sein. Unser Verband hat sich durch seine beiden Vertreter, Thiemig und Elmer, bereit erklärt, in solche Verhandlungen einzutreten, und da beide Organisationen das große Ziel im Auge hätten, sei wohl auch eine Verständigung möglich.

Von einigen Vertretern wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Anschlußgedanke bei den Hilfsarbeitern in der Porzellan-Industrie am stärksten vertreten sei und daß diese wohl auch mit dem Fabrikarbeiterverband am meisten für „schließen, weil sie mit ihm die meisten Berührungspunkte haben. Die Facharbeiter sind von vornherein weniger für die Verschmelzung, und wenn sie sich dafür aussprechen, ist ihnen der Anschluß an einen Verband mit vorwiegend gelehrten Arbeitern lieber und ausichtsreicher. Charakteristisch waren Äußerungen einiger Vertreter, der Fabrikarbeiterverband stütze sich zu sehr auf eine Tradition, er solle sich der Entwicklung nicht in den Weg stellen, sondern zufrieden sein, daß er Pionierarbeit mit Erfolg verrichtet habe. Da in dem angenommenen Antrag verlangt wird, die Tradition des Porzellanarbeiterverbandes darf nicht unbeachtet bleiben und eine Zerlegung solle möglichst verhindert werden, scheinen uns die Gedankengänge und Beweggründe der Antragsteller mit unserer Auffassung sehr konform zu gehen.

Der Beschluß beauftragt den Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes, mit den interessierten Gewerkschaften nach jeder Richtung hin zu verhandeln. Wir hoffen, daß dabei das Ergebnis der Zusammenkunft zu einer größeren und leistungsfähigen Organisation ist.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen entschied sich der Verbandsrat der Porzellanarbeiter mit großer Mehrheit, unter Ablehnung sämtlicher Anträge, die statt des Reichslohntarifs Betriebslohnstarife eingeführt wissen wollen, für Beibehaltung des Reichslohn- und Reichsmantelstarifvertrages. Nach einem Referat des Genossen Karl über das Tarifwesen erklärte sich die Generalversammlung mit der vom Vorstand verfolgten Taktik einverstanden. Sämtliche Beschwerden von Ausgeschlossenen wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Der bisherige Vorstand des Verbandes und der Sekretär des Verbandes wurden einstimmig wiedergewählt.

Genossenschaftsbewegung.

Lieferungssperre gegen einen Konsumverein.

(Eine Parodie auf den Preisabbau.)

Nachdem der Magistrat in Königsberg (Ostpreußen) über Konsumvereine, die Kohlen und Briquette unter dem von den Kohlenhändlern festgelegten Preise verkauften, damit bedrohte, über sie die Lieferungssperre zu verhängen, ist nunmehr festzustellen, daß man gegen die Konsumgenossenschaft zu Bangen vorgegangen ist und über sie die Lieferungssperre verhängt hat. Das Kohlen Syndikat hat die Lieferung von Briquettes gesperrt, weil die Genossenschaft die Preise der dortigen Kohlenhändler nicht anerkannt und auch nicht zur Durchführung gebracht hat, da sie in diesen Preisen eine Benachteiligung der Mitglieder erblickt. Die Genossenschaft hat ihre Kalkulation so gestellt, daß es allen Mitgliedern möglich ist, Briquette zu beziehen. Auf eine an die Genossenschaft gestellte Rückfrage erhielt sie eine Mitteilung, wonach bei einem Verkaufspreis von 1,10 Mk. per Zentner ein Nutzen von 33,81 Mk. verbleibt, nachdem die Unkosten bereits mit 15 Prozent in Ansatz gebracht worden sind. Der Konsumverein wurde aufgefordert, entsprechende Preise einzuhalten.

Man antwortet also der Genossenschaft zu, einen Mehrgewinn zu nehmen, der in gar keinem Verhältnis zu dem bis jetzt im Kohlenhandel erzielten Gewinn steht. Selbstverständlich hat die Genossenschaft zu Bangen diese Zustimmung abgelehnt und dadurch die Sperre durch das Kohlen Syndikat erzwungen.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat sowohl dem Reichskanzler als auch dem Reichswirtschaftsminister Kenntnis auch von dieser Sache gegeben und dort beantragt, zu veranlassen, die Sperre aufzuheben, denn wenn seitens der Kohlenhändler versucht werde, die bisherigen Preise höher zu setzen, so verstehe niemand im Deutschen Reich, wie der verprochenen Preisabbau in Wirklichkeit treten soll.

Ein weiterer Fall krasser Preisdikatur wird aus Bremen gemeldet. Dort wurde dem Konsumverein sogar unterstellt, den Mitgliedern der Genossenschaft am Jahresende aus ihrem Kohlenbezug Rückvergütung zu gewähren, obwohl die Preisfestsetzung so war, daß die Genossenschaft in einem Vierteljahr bei 72 000 Mk. Kohlenumsatz einen reinen Überschuß von 17 000 Mk. haben mußte. Dieses starke Stück hat die dortige Preisprüfungsstelle der Regierung vorgebracht.

Die Maßnahmen der Kohlenhändler sehen aus wie ein Hohn auf den von der Reichsregierung in Aussicht genommenen Preisabbau.

Streits und Lohnbewegungen.

Stuttg. Der Wert des gewerkschaftlichen Zusammenwirkens, die Arbeiterinnen, schienen vor dem Kriege zu den schlechtesten Arbeitnehmern. Dies war die Folge des Fehlens eines gewerkschaftlichen Zusammenschlusses.

In Nachkriegszeiten haben sich gerade diese Kolleginnen und Kollegen eng im Verband zusammengeschlossen, der Erfolg ist nicht anzugeben.

Die Arbeitsverhältnisse der hiesigen Weißbleichfabriken sind vertraglich geregelt. Der Mantelvertrag steht den achtstündigen Arbeitstagen vor und eine Bezahlung der Überstunden in folgendem Ausmaß: die erste Stunde 15 Prozent, die zweite 33 1/2 Prozent und jede weitere 50 Prozent. Die Löhne entsprechen dem im Industriegebiet Stuttgart vorhandenen Durchschnitt.

Vor drei Wochen erfolgte die Kündigung des Lohnvertrages mit einem Gehalt von 75 Pf. für den ungelerten Arbeiter. Die Verhandlungen scheiterten, da nur ein Angebot von 4 Pf. Erhöhung erfolgte. Die Prüfung der Schlichtungskammer brachte eine Erhöhung des Angebots auf 5 Pf. In einer Abstimmung löhnten die Arbeitnehmer, die bis auf wenige Ausnahmen Mitglied des Verbandes sind, auch dieses Angebot ab und ließen keinen Zweifel über ihren Willen, eine ausreichende Erhöhung zu erkämpfen. Unter dem Druck dieser guten Organisation konnte in einer weiteren Verhandlung eine Verständigung gefunden werden. Der Gehalt für den ungelerten Arbeiter beträgt nun vom 17. September an 85 Pf., für die Arbeiterin 60 Pf. Durch Zulagen von 5 und 12 Pf. kann eine Erhöhung dieses Lohnes erfolgen. Zur Sicherung gegen etwaige während der Laufzeit des neuen Vertrages eintretende Preissteigerungen wurde dem Vertrag eine Teuerungsklausel beigefügt. Auf Grund dieser Klausel erfolgt bei jeder Erhöhung der Stuttgarter Teuerungsziffer um 3 Prozent eine Erhöhung des Lohnes um 5 Prozent. Bei etwaiger Preissteigerung muß der Lohn bestehen bleiben. Der Vertrag hat Gültigkeit bis 15. Januar 1926. Diesen Erfolg, 10 Pf. Lohnerhöhung für die männlichen und 7 Pf. für die weiblichen Arbeitnehmer, haben wir nur dem guten gewerkschaftlichen Zusammenschluß zu verdanken. W. Jch.

Stuttg. Differenzen bei der Firma S. Frank Söhne, Ludwigsburg. Es war zu erwarten, daß die Arbeitgeber die Preissteigerungsaktion der Luther-Regierung dazu benötigen würden, jede Forderung auf Erhöhung der zurückgebliebenen Lohnsätze abzuweisen. Sie haben denn auch reichlich von diesem wunderbaren Ablenkungsmanöver Gebrauch gemacht. Warum denn wundern, wenn nun auch die Firma Heinrich Frank Söhne, Schornsteinfabrik, Ludwigsburg, in die Fußstapfen ihrer Herren Kollegen tritt?

Im Frühjahr dieses Jahres war es nach langem Hin und Her möglich, den Abschluß eines Vertrages zwischen Organisation und Firma zustande zu bringen. Solcher erfolgte die Regelung der Löhne auf vertraglichem Wege.

Vor einigen Tagen kündigte die Organisationsleitung den derzeitigen Lohnvertrag auf 3. Oktober, da der darin enthaltene Gehalt von 65 Pf. weit hinter den in Ludwigsburg gezahlten Lohnsätzen zurückgeblieben ist.

Die Verhandlungen, denen eine Forderung von 85 Pf. Gehalt zugrunde lag, fanden am 23. September statt und zehigten kein Ergebnis.

Sei es nun, daß die Betriebsleitung Sehnsucht nach einem tariflosen Zustand hat oder daß sie den Stundenlohn von 65 Pf. als fällige Entlohnung betrachtet, sie verlangt eine Verlängerung der Verhandlungen bis Mitte Oktober. Und wie begründen diese Herren ihren Standpunkt? Hier einige Sätze aus der Begründung: „Eine Erhöhung des Lohnes ist zur Zeit ausgeschlossen, da die Preissteigerungsaktion der Regierung von Erfolg begleitet sein wird.“ „Erst Mitte Oktober läßt sich das Ausmaß des Erfolges feststellen.“ „Erst dann ist die Zeit für eine weitere Aussprache gegeben.“

Was ist der langen Rede kurzer Sinn? Wir geben heute nichts und im Oktober noch viel weniger. In einer sehr gut beschriebenen Verammlung hat die Verlagschaft mit Entzückung den Bericht von den Verhandlungen entgegengenommen. Einstimmig wurde eine Verhandlung vor Ablauf des Vertrages verlangt und der Wille zum Ausdruck gebracht, mit allen Mitteln einen ausreichenden Lohn zu erkämpfen. W. Jch.

Literarisches.

Grundfragen deutscher Außenpolitik. Von Ernst Reichlich. Heft 2 der Sammlung „Der deutsche Arbeiter in Politik und Wirtschaft“ im Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel, 40 Seiten, 60 Pf. und 3 Pf. Porto.

Der deutsche Arbeiter in der Wirtschaft. Heft 15 der Schriftenreihe „Praktischer Sozialismus“ im Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel, 32 Seiten, 50 Pf., Porto 3 Pf. Bei Mehrbezug billiger.

Sozialismus der Lat. Von Wilh. Collmann. Verlag Deutscher Arbeiter-Abtinenten-Bund, Berlin 80 16. Preis 20 Pf. Die Schrift von Collmann kann eine wertvolle Hilfe in unserem Befreiungskampfe sein. Möge sie von allen Sozialisten, möge sie vor allem von der Jugend gelesen werden!

Der Stein der Weisen und das Perpetuum mobile waren das Ziel der Alchimisten und Geheimwissenschaftler im Mittelalter. Die beiden erschienenen 7. Lieferung des „Kleinen Brochhaus“ bringt eine alte Abbildung eines geplanten Perpetuum mobile, jener Maschine, die ununterbrochene Arbeit ohne erneuerte Antriebskraft leisten soll: Ein Mühlrad, über das Wasser fließt, welches durch eigene Kraft wieder gehoben wird, um wieder über das Mühlrad zu fließen. Auf diese Weise soll ein ewiger Kreislauf des Wassers und infolgedessen eine unausgesehene Bewegung des an die Mühlradwelle angeschlossenen Schleifsteins hervorgerufen werden. Heute wissen wir, daß das Perpetuum mobile eine Unmöglichkeit ist, und daß der Gedanke, es zu konstruieren, auf einer Unkenntnis der Naturgesetze beruht. Die neue Lieferung des „Kleinen Brochhaus“ bringt fern r eine Übersicht über die Entwicklung der Physik und des Oper r r r mit ein klares Bild des Werdeganges des Tonreiches, dessen Anfänge weit ins Altertum zurückgehen. Pilzjammer finden zwei reichhaltige Pilzarten; sie warnen vor giftigen Pilzen, die eßbaren werden von den ungenießbaren unterschieden. Ein Kapitel über Polen gibt ein Bild von der Schicksalskurve dieses Landes. In dem Artikel über die nordische Mythologie tritt uns die ganze germanische Götterwelt entgegen. Meteorologische Tafeln erwecken das Verständnis für die Wettervorhersagen und Naturbeobachtungen. Die Lieferung läßt erkennen, daß der „Kleine Brochhaus“ ein unererschöpflicher Quell des Wissens ist.

Festinger, Hans. Die siebente Internationale Arbeitskonferenz 1925 in Genf, 16. S. 1925. Verlagsgesellschaft des DGB, 60 Pf. Wer sich über die Tätigkeit der Internationalen Arbeitskonferenz unterrichten will, die als ein zwischenstaatliches Parlament für Sozialpolitik bezeichnet werden könnte, sollte diese kleine Broschüre in die Hand nehmen.

Verbandsnachrichten.

Unteruchlagung.

Hermann Rohkam aus der Zahlstelle KL-Rhüden wurde vom Schöffengericht Seesen a. S. wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern in der Höhe von 417 Mk. zu 2 Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt.

Geschäftsführer gesucht.

Für das Werragebiet suchen wir zum möglichst baldigen Antritt einen tüchtigen Kollegen als ersten Bevollmächtigten und Agitationsleiter mit dem sich in Salzung. Das Agitationsgebiet umfaßt vorwiegend die Kali-Industrie, zum Teil Papier-, Kalk- und Ziegel-Industrie. Kenntnisse des Knappheitswesens und der Kali-Industrie sind notwendig. Reflexionen haben neben einer Sicherung ihres Lebenswandels und Angaben über ihre selbstige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung je eine kurze Abhandlung beizufügen über die anzuwendenden Agitationsmethoden, über den Zeit- und Arbeitsaufwand einer Zahlstelle und über das Knappheits- und Betriebsrätegesetz. Bewerbungen schreiben sind bis zum 24. Oktober zu senden an P. Schneider, Erfurt-Nord, Poststraße 107, Hof links. 750 Mk.

Ans der Industrie

Chemische Industrie

Gesundheit und Arbeit

Am 14. und 15. September hielt die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene ihre zweite Jahreshauptversammlung in Essen ab. In gleicher Zeit hat die Gesellschaft in Verbindung mit der Stadtverwaltung Essen eine Ausstellung für Gewerbehygiene und Unfallverhütung unter dem Namen „Gesundheit und Arbeit“ veranstaltet. Die Ausstellung wurde am Sonntag, dem 13. September, eröffnet, wobei die Reichs- und Stadtregierungen stark vertreten waren. Es hatten sich auch zahlreiche Vertreter der Gewerbehygiene aus dem Ausland eingefunden.

Die Ausstellung bietet vor allem auf dem Gebiete der Unfallverhütung im Bergbau Vorzügliches. Daneben kann man im Bild die Funktionen der Organe des menschlichen Körpers studieren und die Einflüsse giftiger Arbeitsstoffe auf die inneren Organe und die äußere Haut näher kennen lernen. Statistik, Übersichten in Wort und Bild, praktische Darstellungen über Gesundheitsgefahren und deren Verhütung wechseln in hübscher Reihenfolge, so daß die Ausstellung des Interessanten und Lehrreichen außerordentlich viel bietet und in ihrer Eigenart Bedeutung weit über den Rahmen ähnlicher Spezialausstellungen beanspruchen kann.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft wurde am 14. September mit einem Vortrag des Professors Dr. Heubner, Göttingen, über „Die gewerbliche Kohlenoxydvergiftung“ eröffnet. Heubner wies in eingehenden Darlegungen nach, wie die Kohlenoxydvergiftung den roten Blutkörperchen die Möglichkeit der Sauerstoffaufnahme verschließt und dadurch zum Erstickungstod führen kann. Die Vergiftungsercheinungen äußern sich in akuten Schädigungen allgemeiner Art, führen zur Bewußtlosigkeit, Lähmung der willkürlichen Bewegungen und Stoffwechsellörungen, die nach einer Heilung noch tage- und wochenlang nachwirken können. Als Folgeerscheinungen treten auch Lungenentzündung und Nierenkrankungen auf. Da Kohlenoxyd in sehr vielen Betrieben in größerer Menge dauernd entweicht, müssen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden, die vorwiegend in guter Ventilation und auch Abschluß der Kohlenoxydgase vom Arbeitsraum bestehen.

Im Anschluß daran sprach Bergassessor Dr. Forstmann über „Schutz- und Wiederbelebungsgерäte“. Der interessante Vortrag zeigte unter Zuhilfenahme von Lichtbildern die festen Fortschritte und den heutigen Stand der Schutz- und Wiederbelebungsgерäte. Das Hauptmerkmal dieser Geräte ist die Möglichkeit, in gaserfüllten Räumen damit arbeiten zu können und die Erkrankten oder Vergifteten durch Zuführung von Sauerstoff ins Leben zurückzurufen. Die Entwicklung dieser Geräte ist aber noch nicht abgeschlossen. In der Ausstellung konnten solche Geräte in großer Anzahl zum Teil in praktischer Anwendung in Augenschein genommen werden. Nach diesem Vortrag wurde eine ganze Reihe kleiner Referate erstattet. Viel Interesse fand ein Referat mit Lichtbildern, das die Arbeitszeitung junger Personen den Anwesenden plastisch vor Augen führte. Ein anderes kurzes Referat wurde vom Vorsitzenden des Malerverbandes, Kollegen Streine, erstattet, der auf die Anwendung neuer Lösungsmittel in der Lackiererei und im Malergewerbe sowie auf die modernen Lackierprüfverfahren und Ofentrocknung aufmerksam machte, wodurch früher unbekannte Schädigungen der Arbeiter in neuerer Zeit in Erscheinung getreten sind.

Am zweiten Tage sprach Landesgewerbearzt Professor Dr. Koelsch über „Die gesundheitliche Bedeutung von Temperatur und Feuchtigkeit in industriellen Anlagen“. Diese Ausführungen gipfeln darin, daß neben der Schädigung der Gesundheit die Arbeitsleistung bei höherer Temperatur, namentlich wenn die Luft mit Wasserdampf stärker gesättigt ist, außerordentlich stark nachläßt. Dabei spielt die Regelung der Wärmebildung und Wärmeabgabe im Körper, die von der Lufttemperatur abhängt, die größte Rolle. Durch die Schweißdrüsen, die in ungeheurer Menge die Haut des menschlichen Körpers durchziehen, wird fortgesetzt Wasserdampf abgegeben, wodurch eine Abkühlung des Körpers erfolgt. Unter normalen Verhältnissen beträgt die Wasserdampfabgabe in 24 Stunden etwa 1 Liter. Sie kann bei schwerer Arbeit sich bis auf 10 bis 12 Liter pro Tag steigern. Bei stark feuchter Luft wird die Wasserabgabe des Körpers behindert und es tritt Unbehagen ein, wodurch die Arbeitsleistung sinkt. Zur Bekräftigung seiner Ausführungen erwähnte Dr. Koelsch, daß in einer Glasfabrik unter normalen Verhältnissen täglich 12 000 Flaschen hergestellt wurden. Im heißen Sommer ging die Leistung auf 7000 Flaschen pro Tag zurück. Alle Maßnahmen zur Erreichung der Höchstleistung an solchen heißen Tagen blieben erfolglos. Da entschloß sich die Fabrikleitung, unter großen Kosten eine Ventilation einbauen zu lassen, die normale Temperaturverhältnisse in der Fabrik schaffte, unter Vermeidung von Zugluft und anderen Unannehmlichkeiten. Trotz der dafür aufgewendeten großen Kosten hat die Fabrik damit ein glänzendes Geschäft gemacht, denn die Leistung stieg nun auch in den heißesten Tagen wieder auf annähernd 12 000 Flaschen. Dabei stellte sich aber auch heraus, daß durch die besseren Temperatur- und Luftverhältnisse in der Fabrik die Schmelzöfen längere Lebensdauer gewannen. Bislang mußten die Schmelzöfen nach rund neun Monaten neu erstellt werden. Nach Einrichtung der Ventilation konnten sie 12 bis 15 Monaten betriebsfähig erhalten werden. Diese Tatsache sollte den Unternehmern als Fingerzeig dienen.

Anschließend an diesen Vortrag sprach Professor Dr. Rosenthal aus Göttingen über „Das Katathermometer“, mit dem Temperatur und Feuchtigkeitseffekt der Luft zugleich festgestellt werden kann. Die Anwendung des Katathermometers im Bergbau und industriellen Betrieben, wo hohe Temperaturen und Feuchtigkeitsschwankungen der Luft vorkommen, ist deshalb zu empfehlen. Zum Schluß sprach Gewerberat Spannagel aus Berlin über „Maßnahmen und neuere Fortschritte in der Verhütung und Bekämpfung schädigender Einflüsse durch Temperatur und Feuchtigkeit in industriellen Anlagen“. Er trug reiches Material vor, wie eine gleichmäßige Innentemperatur in Arbeitsräumen ohne Zugluft zu schaffen und zu erhalten ist und bewies außerordentliches Geschick in der Darstellung der Heizungstechnik, zeigte aber auch, daß das schwierige Problem der richtigen Beheizung, Be- und Entlüftung der Fabrikräume noch nicht befriedigend gelöst ist.

Am beiden Tagen ergänzten sich die zu den einzelnen Punkten gehaltenen Referate in lückenloser Weise, so daß die Teilnehmer der Versammlung viele praktische Anregungen mit auf den Weg bekamen.

Die Beteiligung der Gewerkschaften an der Jahres-Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene war diesem Jahre stärker als im Vorjahre. Bei einzelnen Gewerkschaften scheint aber noch nicht das genügende Interesse für gewerbehygienische Fragen vorhanden zu sein. Dem Arbeiterschutze kann noch weit besser gedient werden, wenn alle Gewerkschaften der Gesellschaft mehr Interesse entgegenbringen, sich als Mitglieder in der Gesellschaft betätigen und die Jahres-Hauptversammlung stärker als bisher besuchen. Durch die Einrichtung der kleinen Referate auf der Hauptversammlung können auch die Gewerkschaften aus ihrer Praxis heraus direkt vor der Wissenschaft und der breiteren Öffentlichkeit schwebende Fragen aufrollen.

Die Lohnbewegung der rheinischen Chemiearbeiter.

Vergraben Hoffnungen.

Für die chemische Industrie Sektion 4a außerhalb des Kölner Wirtschaftsgebietes bestand ein Lohnstarif der die Löhne bis zum 3. August mit 61 Pf. in der Spitze vorsah. Es wird niemand behaupten wollen, daß man mit 61 Pf. Stundentlohn als Familienvater ein auskömmliches Dasein hat. Aber der Lohn war einmal nicht höher, und die Arbeiterschaft fand sich zunächst damit ab, wenn auch der Lohn nicht ausreichend war, um menschenwürdig leben zu können. Auf allen lasteten noch die Nachwirkungen der Ruhraktion mit ihrer überlangen Arbeitslosigkeit und der Inflation, mit ihren gerade die Arbeiterschaft belasteten Wüten, und man hoffte doch auf Besserung und auf Preislenkung, die fähig in den bürgerlichen Blättern angekündigt wurden.

Leider ging die Hoffnung nicht in Erfüllung. Die Deutschnationalen kamen in die Regierung, der „Keller“ auf den Präsidentenstuhl. Die neuen Steuer- und Zollvorlagen wurden eingebracht, das Zentrum half mit, sie durchzurücken, und die Lebenshaltungskosten stiegen. Auch trotz der Preisabtauktion der Regierung stiegen die Preise weiter. Die Arbeiter sehen sich gezwungen, ihre Organisation zu beantragen, das Lohnabkommen zu kündigen und eine 20prozentige Lohnerhöhung zu fordern.

20 Prozent auf 61 Pf. macht 73 Pf. pro Stunde. Man wird nicht behaupten wollen, daß diese Forderung unbedeutend ist. Man kann sogar der Auffassung sein, daß auch ein Stundentlohn von 73 Pf., sofern man ihn bekommt, nicht ausreicht, um ordnungsgemäß leben zu können. Aber unbedeutend wollte man auch nicht sein. Insbesondere nicht, da es Arbeitgeber und Arbeitgebervertreter geben soll, die mit weniger Lohn auskommen und davon Sedereisen machen können.

Man dachte auch nicht an Streik. Oft genug war doch den Arbeitern von ihren „Brüderchen“ verkündet worden, daß man volles Verständnis für ihre Lage habe. Man wartete also auf das Verhandlungsergebnis. Leider wurde die Arbeiterschaft bitter enttäuscht. Zwar lud man die Organisationsvertreter zu Verhandlungen ein; beide Parteien erschienen, zu Verhandlungen kam es aber nicht. Der Arbeitgeberverband hielt es nicht für nötig, im Verhandlungszimmer zu erscheinen.

Auf der Treppe stellte man den Organisationsvertretern mit, daß es keinen Zweck habe, anzufangen, da man gar nicht daran denke, etwas zu bewilligen. Die angerufenen Tarifinstanzen entschieden gleichfalls zugunsten der Arbeiter.

Und die Arbeiter, ihre letzte Hoffnung auf die Hilfe staatlicher Instanzen sehend, beauftragten die Organisationsleitung, diese in Anspruch zu nehmen. Der staatliche Schlichter setzte dann einen Termin fest, hörte die Parteien an, konnte sich nicht entscheiden, ohne vorher einige Betriebe zu besichtigen, um sich von den Arbeitgeberangaben in bezug auf schlechten Geschäftszug der Betriebe überzeugen zu lassen. Von 68 Betrieben wurden 4 besucht, davon drei, die außerdem räumlich weit aneinanderliegen, an einem Tage. Der Aufzug ging es unter Beteiligung von zwei Arbeitgeber-syndikats ohne Vertreter der Arbeitnehmer von Betrieb zu Betrieb. Und das Resultat? Nach Ansicht des Schlichters liegen die Verhältnisse in den Betrieben nicht so, daß sie eine Lohnerhöhung nicht tragen können. Infolgedessen werden die Löhne um 4 Prozent herabgesetzt. Das soll gelten für die Zeit vom 16. September 1925 bis 31. Januar 1926.

Das macht eine Erhöhung um 2 Pf. pro Stunde. Statt 61 Pf. sind es jetzt 63 Pf., bei einer Leistung, die als außerordentlich zu bezeichnen ist, und in einer Zeit, in der in anderen Industriezweigen mehr bezahlt wird. Damit wird das Lebensniveau der Arbeiterschaft in der chemischen Industrie weiter herabgesetzt. Eine solche Festlegung der Löhne ist eine Verhöhnung der Arbeiterschaft, die ihresgleichen sucht.

Die Organisationsleitung ist nicht in der Lage, einem solchen Schlichterspruch ihre Zustimmung zu geben. Sie betrachtet ihn als einen Fehlspruch, der unbedingt einer Revision unterzogen werden muß. Der Spruch ist ein Fehlspruch sowohl in bezug auf Höhe der Löhne wie auf seine Geltungsdauer. Es kommt noch hinzu, daß der Schlichter sein gegebenes Versprechen, die Löhne mit rückwirkender Kraft festzusetzen, nicht gehalten hat. Das alles sind Momente, die eine Revision des Spruches gebieterisch verlangen, und wenn die Arbeitgeber der chemischen Industrie ihr Pflichtgefühl wahrnehmen, so werden sie das selbst einsehen müssen.

Die Arbeiterschaft hat gehofft. Gar mancher hat auf Grund dieser Hoffnung geglaubt, die Beiträge zur Organisationsarbeit zu können. Man bekam auch keine Lohnerhöhung. Woja Opfer bringen, wenn andere das befragen. Es ist viel leichter, da zu cränen, wo andere gefat haben. Diese Schläger sind aus auch die Betrogenen und müssen einsehen, daß es falsch ist, auf das Wohlwollen der Arbeitgeber zu rechnen und daß diesen gegenüber nichts wollen darf, als die Herstellung einer geschlossenen Organisation.

Hier heißt es jetzt zu retten, denn noch immer tritt der alte re-werkschaftliche Grundsatz: Erst rüsten, dann kämpfen, und ohne Opfer kein Erfolg.

Das sind die Lehren für die chemische Arbeiterschaft aus dem Verlauf ihrer Lohnbewegung. Schafft sie sich im Verband der Fabrikarbeiter keine geschlossene Organisation, stellt sie sich nicht aktiv mit in die Reihen ihrer Kollegen, hilft sie nicht selbst mit an der Verbesserung ihrer Lage, so macht sie sich mit schuld an der immer weiter um sich greifenden Verelendung ihrer Familien.

Deshalb helfe jeder mit an der Herstellung einer geschlossenen Front im Verband der Fabrikarbeiter. S. W. i. t. h.

Papier-Industrie

Preisabbau oder Lohnabbau?

In Nr. 38 des „Proletariers“ haben wir unter der obigen Überschrift an Preisbeispielen, berechnet von dem Unternehmer-syndikus Dr. Clemens, nachgewiesen, daß selbst die niedrigsten Löhne und die längste Arbeitszeit nicht in der Lage sind, die deutsche Papierindustrie zu retten, solange der Preiswucher im Inlande die tollsten Blüten zeigt. Diese von Dr. Clemens in Nr. 32 des „Wochenblattes für Papierfabrikation“ unter dem Titel: „Preispolitik mit Beispielen“ veröffentlichten Berechnungen haben ganz selbstverständlich den Widerstand der Papierverarbeitungsindustriellen hervorgerufen und dazu geführt, daß heftige Angriffe von dieser Seite gegen Dr. Clemens erhoben wurden. Erstlich erweise sich Dr. Clemens heftig zur Wehr und wartet seinen Freunden aus dem Unternehmerlager in der Nr. 72 der „Papierzeitung“ abermals mit Beispielen auf, die das Ergebnis von Einkäufen darstellen und die in den verschiedensten Stadtteilen von Berlin gemacht wurden. Außerdem hat sich Dr. Clemens bei seinen diesmaligen Einkäufen auf Warengruppen beschränkt, die gar nicht oder doch nur geringfügig weiter verarbeitet werden und deshalb keinem besonderen Verarbeitungsprozess unterliegen. Die Ergebnisse sind derartig ineffizient, daß wir sie auch unseren Kollegen nicht vorenthalten wollen, weshalb wir sie nachstehend zum Abdruck bringen:

Wert des Papierpreises einschließlich Zuzahlung

Erzielter Ladenpreis	Wert des Papierpreises einschließlich Zuzahlung	Anteil des Papierpreises am Ladenpreis	Preisspanne von der Papierfabrik bis zum Verbraucher
Gruppe I			
50 Bogen Schreibpapier holzfrei, glatt, Quartformat			
	Pf.	Pf.	vom Hundert vom Hundert
a)	250	58	23,2 331
b)	250	66	26,4 279
c)	200	45	22,5 344
d)	200	58	29 244
e)	150	42	28 257
f)	150	45	30 233
g)	150	45	30 238
h)	150	50	33,3 200
i)	150	53	35,3 183
k)	120	45	37,5 167
l)	100	45	45 122
m)	80	45	56,2 78

Gruppe II

50 Briefumschläge Sparis und Hanf.			
	Pf.	Pf.	vom Hundert vom Hundert
a)	50	9	18 456
b)	50	9	18 456
c)	50	9	18 456
d)	50	9 1/2	19 426
e)	45	9	20 400
f)	40	9	22,5 344
g)	40	7	17,5 471
h)	30	6 1/2	21,7 362
i)	30	7	23,3 329

Kladde 100 Blatt.			
	Pf.	Pf.	vom Hundert vom Hundert
a)	100	21	21 376
b)	75	21	28 257

Zu diesen Beispielen bemerkt Dr. Clemens weiter:

Um nur eins hervorzuheben. Die Beispiele unter Gruppe I zeigen, daß bei einem Wert des Papierpreises von 45 Pf. die Laden-Verkaufspreise sich zwischen 80 und 200 Pf. bewegen, eine Spanne, die fast dreimal so groß ist, wie der zugrundeliegende reine Schwert. Wörtgen sind die 80 Pf., was besonders interessant ist, nicht in einem Papiergeschäft, sondern in einem großen Berliner Warenhaus bezahlt worden.

Frage: Ist es wirklich nötig, daß das gleiche Papier in einem Falle mit 78 vom Hundert und im anderen Falle mit 34 vom Hundert Aufschlag in den Konsum geht?

Ich könnte diese Betrachtung wie das erstemal mit der Erklärung schließen: „Wolkere Worte sind hier überflüssig“; ich tue das aber diesmal nicht, sondern richte an die Kreise, die es angeht, das freundliche Ersuchen, mir diese Vorgänge einmal plausibel zu machen, wobei ich bemerke, daß ich bereit bin, mein Material in meinem Bureau zur Verfügung zu stellen.

Wir haben diesen Berechnungen und Feststellungen und den von Dr. Clemens in seiner Abwehr gebrauchten Worten eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Sie zeigen deutlich, auf welchem Wege die deutschen Erzeugnisse und nicht nur Papier allein geradezu skandalös verteuert werden.

Da es nicht unsere Aufgabe sein kann, uns schuldig vor die Preispolitik der deutschen Papiererzeugungs-Industriellen zu stellen, so vermuten wir, daß auch in diesem Lager eine ähnliche Preispolitik betrieben wird. Dr. Clemens oder ein anderer Syndikus der Papiererzeugungs-Industriellen, die mehr Einblick in die Preiskalkulationen der Unternehmen haben, können sich deshalb ein großes Verdienst, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, erwerben, wenn sie auch einmal die Preisspannen aller zur Papiererzeugung benötigten Rohstoffe, angefangen von der Kohle und dem Holz bis zur Fertigstellung des Papiers, mit derselben Genauigkeit untersuchen würden. Wir sind fest davon überzeugt, daß eine derartige Untersuchung gleichfalls unberechtigte Preisvertreibungen zutage fördern würde, und daß dann der Preis erbracht werden könnte, daß die deutsche Papiererzeugungs-Industrie auch bei auskömmlichen Löhnen, die natürlich wesentlich höher sein müßten als die heutigen, und trotz vollständiger Arbeitszeit noch rentabel arbeiten könnte.

G. Stähler.

Der Wert der Prämiengeber.

Am 23. September klagte ein Papeterdrucker am Gewerbegericht in Bonn auf Rückzahlung des zu unrecht abgezogenen Betrags von 2 Mk. für angeblich verdrückte Ware.

Die Vertreter der Firma führten aus, daß es sich nicht um eine Strafe schlechthin handle, sondern als Schadenersatz für eine verdrückte Papete.

Dieser Standpunkt der Herren Arbeitgebervertreter ist zweifellos richtig und so durchsichtig, daß hierzu folgendes gesagt werden muß.

Nachdem nun auch die Arbeiter den Schaden immer deutlicher erkannten, verfolgten sie durch Verhandlungen die Anerkennung des Reichslohnvertrages durch die Herren Firmeninhaber in Bonn und Bielefeld zu erreichen.

Nunmehr am Gewerbegericht wo die Arbeiterschaft sich wieder gegen eine willkürliche Strafverurteilung und Verhaftung in dem Reichslohnvertrag zu verhalten, da legt man die Leistungsulage frei etwas Unverständliches, der Arbeitgeber könne diese nach Belieben in Abzug bringen.

Im übrigen interessiert die Stellungnahme des Syndikats Dr. Lehmann zum Allgemeinen Arbeitgeberverband in Bonn zum Klagegegenstand.

Da es sich im vorliegenden Falle um eine echte Einzelklage handle und diese sich lediglich notwendig machen, wäre es ein Hinweis, in jedem Einzelfalle die Vernehmlichung zu betreiben.

Auswertung des Reichslohnvertrages: In Nr. 6 des Reichslohnvertrages 1923 ist die Befreiung der Arbeitnehmer behandelt.

Der Waldhof-Kongress.

Die Zellulosefabrik Waldhof hat die Erlaubnis für 5 Millionen RM. Verwertungszwecken erhalten.

Judenrat der Kirche und Erben.

Judenrat liegt in diesen Tagen ein gewisses Interesse an der Kirche. Viele Kollegen sind bereit in ihre Heimat zurückzukehren.

diese Saison gebracht? Dabei werden viele Kollegen die Feststellung machen müssen, daß wir in diesem Sommer mehr denn je zuvor das Ausbeutungsobjekt der Unternehmer waren.

Leider liegen die Verhältnisse noch so, daß unsere Kollegen die Notwendigkeit der Organisation erst mit Beginn der Saison einsehen.

Hinzu kommt noch die unglückliche Zerplitterung in der Zieglererschaft, die darin zu suchen ist, daß keine einheitliche Organisation vorhanden ist.

Wenn alle diese Fragen sich der Ziegler überlegt, dann muß er zu der Erkenntnis kommen, daß es in der Zieglerarbeit anders werden muß.

Ein rücksichtsloser Arbeitgeber.

Bei Ausprägungen, die bei verschiedenen Anlässen mit Betriebsleitern und Direktoren zu führen sind, hat es manchmal den Anschein, als wenn diese Herren ihrer Arbeiterschaft gegenüber das soziale Empfinden in Erösacht genommen hätten.

Zum Erkennen der kurzfristigen Arbeiterschaft war nach reichem Ziel der Vorart in einigen Tagen abgesetzt.

Berichte aus den Zählstellen.

Chemnitz. Berichtung in der Nummer 34 des 'Protestanten', 2. Seite, befindet sich ein Artikel, überschrieben: 'Mann über Bord, der Fall Schühner (Chemnitz)'.

Schühner handelt als Vorkämpfer der Zählstelle Chemnitz eine Reihe von Beschlüssen, wonach Gelder der Zählstelle verborst und vertrieben wurden, ohne daß ein entsprechender Gegenwert geleistet worden ist.

Zählstelle Hannover. Theorie und Praxis. Arbeiter und Kapital. Verbindung so bestellt Herr Dr. Vogt, Direktor der Arbeitervereine, Hannover-Linden, seinen Vortrag, welchen er vor ungefähr 100 Geistlichen im Stephansstift im April 1925 gehalten hat.

- Herr Dr. Vogt hat in seinem Vortrage von der Hauswirtschaft aus, wie kann durch die vielen Stappen zum Großbetrieb der Arbeiter zu kommen. Unter anderem führt er an: Der Arbeitgeber schafft Werke für 5 Wirtschaftszweigen: 1. Ware für die Konsumenten. 2. Kapital und Anlage für das Kapital. 3. Unternehmergewinn für sich. 4. Gehalt und Lohn für die Arbeitnehmer. 5. Steuern für den Staat.

Er hat also die Aufgabe, mindestens so viel Zinsen und Unternehmergewinn zu schaffen, daß ihm weiterhin das für sein Unternehmen notwendige Kapital anvertraut wird.

Nach diesen Ausführungen zählt der Vortragender anderes Bedachtens das Pferd beim Schwanz auf. Nachdem alle anderen Bedingungen erfüllt sind, soll erst an die Erhöhung der Löhne der Arbeiter und Angestellten gedacht werden.

Herr Dr. Vogt sagt weiter: Die Hauptschwierigkeit, so einer Verständigung über diese Fragen zu gelangen, liegt nun darin, daß die Wirksamkeit des Arbeitgebers im Wirtschaftskampf zu vergleichen ist mit derjenigen eines Politikers im Staatskern.

Aus diesem Satze spricht die Richtigkeit der Beweisführung der Arbeitnehmervertreter, welche so oft zum Ausdruck gebracht haben, daß sie die Angaben der Arbeitgeber anzweifeln müßten.

Wieder meint Herr Dr. Vogt, man müsse den Mut bewandern, mit dem noch heute In- und Ausländer ihr Geld deutschen wirtschaftlichen Unternehmungen zur Verfügung stellen.

Herr Dr. Vogt stellt eine Berechnung auf, wonach — ausgerechnet in der jetzigen Zeit — eine 20prozentige Herabsetzung der Löhne und Löhne in ganz Deutschland eine Kaufkraft-erhöhung von 3 Prozent mit sich bringen würde.

Zum Schluß kommt Herr Dr. Vogt zu einer Beweisführung, die seine politische Einstellung so recht zum Ausdruck bringt, er sagt: Man braucht dabei durchaus nicht zu verheimlichen, daß auch das Unternehmertum zur Zeit mit einer Anzahl von leistungsfähigen Spezialisten durchsetzt, welche kaum ein besseres Unternehmertum verdient aber jedenfalls ein weitaus größeres Vertrauen als ihm von Seiten der Arbeitnehmerschaft entgegengebracht wird.

Vertrauen ja. Aber wo soll es denn herkommen, wenn jemand die so oft selbst so hervorragenden Misträrs widerlegte Volkstrost wiederholt. glaubt Herr Dr. Vogt diesen Volkstrostumflun wirklich?

Internationaler Arbeiterbewegung. Die Organisationsform in England. Die freien Gewerkschaften Deutschlands weisen heute nur noch 39 Zentralverbände auf. Da ist es erstaunlich, daß die viel älteren englischen Gewerkschaften in bezug auf Konzentration resp. Bildung von Industrieverbänden noch sehr zurück sind.

Die freien Gewerkschaften Deutschlands weisen heute nur noch 39 Zentralverbände auf. Da ist es erstaunlich, daß die viel älteren englischen Gewerkschaften in bezug auf Konzentration resp. Bildung von Industrieverbänden noch sehr zurück sind.